

Pressemitteilung

Kernkraftwerk Gundremmingen: Genehmigung für Stilllegung und Abbau von Block C erhalten

- **Wichtiger Meilenstein für den Rückbau**
- **Anlagen- /Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz auch im Rückbau oberste Priorität**

Gundremmingen, den 27. Mai 2021

Nikolaus Valerius, Kernenergievorstand der RWE Power:

„Die jetzt erteilte Genehmigung ist ein wichtiger Meilenstein für den sicheren Rückbau an unserem Standort in Gundremmingen. Damit können wir nach der Abschaltung zum Jahresende nahtlos mit einer motivierten Kraftwerksmannschaft unserer Pflicht zum unverzüglichen Rückbau gemäß Atomgesetz weiter nachkommen.“

RWE Nuclear hat am 26. Mai 2021 von der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), die zweite Genehmigung nach § 7 Abs. 3 des Atomgesetzes für die Stilllegung und den Abbau nicht mehr benötigter Anlagenteile von Block C erhalten. „Die jetzt erteilte Genehmigung ist ein wichtiger Meilenstein für den sicheren Rückbau an unserem Standort in Gundremmingen“, freut sich Nikolaus Valerius, Kernenergievorstand der RWE Power AG und technischer Geschäftsführer der RWE Nuclear GmbH. „Damit können wir nach der Abschaltung zum Jahresende nahtlos mit einer motivierten Kraftwerksmannschaft unserer Pflicht zum unverzüglichen Rückbau gemäß Atomgesetz weiter nachkommen“, betont Valerius.

Wesentliche Bestandteile dieser zweiten Genehmigung sind der Abbau von ausgewählten Systemen und Anlagenteilen des Blocks C, die für den sicheren Nachbetrieb der Blöcke B und C keine Bedeutung mehr haben und zum anderen keine sicherheitstechnischen Funktionen für den Betrieb des Kontrollbereiches und der Aktivitätsüberwachung erfüllen. Bereits seit dem 20. März 2019 liegt die Genehmigung für Stilllegung und Rückbau nicht mehr benötigter Anlagenteile von Block B vor. Der sichere und zügige Rückbau ist dort seither in vollem Gange.

Bis zum Jahresende wird Block C mit seiner verlässlichen und CO₂-freien Stromerzeugung noch zur Versorgungssicherheit der Region Bayerisch Schwaben beitragen. „Anschließend schlagen wir am Standort Gundremmingen ein neues Kapitel auf: Wir werden vom Energieerzeuger zum Produzenten von Wertstoffen – denn der größte Teil der Abbaumassen kann nach entsprechender Aufbereitung wieder in den Wertstoffkreislauf zurückfließen. Bis Mitte/Ende der 2030er Jahre wollen wir die dann noch stehenden Gebäude aus dem

RWE

Geltungsbereich des Atomgesetzes entlassen haben und danach den kompletten Rückbau abschließen“, fasst Dr. Heiko Ringel, Leiter der Anlage, zusammen.

Alle Arbeiten unterliegen weiterhin der kontinuierlichen Überwachung durch die Aufsichtsbehörde, die die einzelnen Schritte des Abbaus, gemeinsam mit einem unabhängigen Sachverständigen, begleitet und beaufsichtigt. Bei allen Arbeiten haben Anlagensicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz oberste Priorität. Auch wenn RWE in der aktuellen Situation rund um das Coronavirus das Angebot an Veranstaltungen deutlich anpassen musste, wird die gestartete Informations-Initiative „KW Gundremmingen transparent“ auch zukünftig, sobald wieder möglich, weiter fortgeführt.

Bei Rückfragen:

Dr. Christina Kreibich
Pressesprecherin - Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: +49 8224 - 78 - 2153
E-Mail: christina.kreibich@kkw.rwe.com

RWE Nuclear GmbH

Die RWE Nuclear GmbH bündelt die Kernenergiesparte des RWE-Konzerns. Gegenstand des Unternehmens mit mehr als 1.300 Beschäftigten sind Betrieb und Betriebsführung von Kernkraftwerksanlagen und die Steuerung von Beteiligungen. Darüber hinaus stellt die RWE Nuclear GmbH den Nachbetrieb, die Stilllegung und den gesetzlich vorgeschriebenen Rückbau von Kernkraftwerksanlagen sowie die fachgerechte Verpackung von radioaktiven Abfällen sicher. Zurzeit stellen zwei Kraftwerksblöcke in Lingen und Gundremmingen eine Kapazität von rund 2.800 Megawatt bereit. Die Gesellschaft ist eine 100-prozentige Tochter der RWE AG, wird operativ von der RWE Power AG geführt und hat ihren Sitz in Essen.

RWE möchte Sie gerne weiterhin nach Einführung der DSGVO über aktuelle Themen der RWE in Form einer Pressemitteilung informieren und Sie hierzu elektronisch kontaktieren. Wir informieren Sie hiermit, dass sich unsere Datenschutzbestimmungen geändert haben. Personenbezogene Daten, die wir für den Versand erheben, speichern und verarbeiten, werden Dritten nicht zur Verfügung gestellt. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgte freiwillig. Sie sind berechtigt, diese Nutzung jederzeit zu untersagen. Sie haben jederzeit das Recht, von uns unentgeltlich Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen sowie der Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten zu widersprechen. Sollten Sie kein Interesse an dem weiteren Erhalt der Pressemitteilung haben, teilen Sie uns dies bitte unter datenschutz-kommunikation@rwe.com mit. Ihre Daten werden sodann aus unserem System genommen und Sie erhalten keine weiteren diesbezüglichen Pressemitteilungen von uns. Fragen zu unseren Datenschutzbestimmungen richten Sie bitte an datenschutz@rwe.com